

Abteilung/FB	Datum	Status
Fachbereich 11	31.10.2008	öffentlich

Az:

<u>Beratungsfolge:</u>	<u>Sitzungsdatum:</u>	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	12.11.2008	zur Kenntnisnahme

**Entwicklung Haushalt 2009**

Abstimmungsergebnis       Ja       Nein       Enthaltung

**Bericht:**

Zu dem Ihnen vorliegenden 1. Entwurf des Haushalts 2009 bestehen insbesondere im Bereich der Allgemeinen Finanzwirtschaft noch erhebliche Unsicherheitsfaktoren. Deshalb sollte, wie bereits in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 28.10.2008 vorgetragen, der Haushalt 2009 in der Sitzung des Rates am 26.02.2009 verabschiedet werden. Die vorbereitende Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses findet dann am 04.02.2009 statt.

Im Einzelnen sind insbesondere folgende Veränderungen zu berücksichtigen:

**1. Änderung des Niedersächsischen Finanzausgleichsgesetzes**

Im Haushaltsbegleitgesetz 2009 (Landtags Drucksache 16/430), das z. Zt. im Landtag behandelt wird, soll u.a. das NVFG dahingehend geändert werden, dass die Investitionsbindung eines Teiles der Schlüsselzuweisungen wegfällt.

Diese Maßnahme soll dazu beitragen, dass der Kassenkreditbedarf sich verringert und unausgeglichene Verwaltungshaushalte vermeiden

Nach dem Ihnen vorliegenden 1. Entwurf zum Haushalt 2009 sind nach bisheriger Rechtslage die Schlüsselzuweisungen wie folgt veranschlagt:

Verwaltungshaushalt:	
HHSt 9100-041000 Schlüsselzuweisungen =	5.470.000 €
Vermögenshaushalt:	
HHSt 9100-361000 Investitionszuweisungen =	<u>767.200 €</u>
Schlüsselzuweisungen gesamt	6.237.200 €

SachbearbeiterIn		FachbereichsleiterIn:		Bürgermeister:	
Haushaltsstelle:	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung			<b>UVP</b> <input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> Bedenken <input type="checkbox"/> entfällt	
bisherige SV:					

Wenn die eingangs erwähnte Gesetzesvorlage so beschlossen wird, würde sich die Veranschlagung 2009 wie folgt ändern:

Verwaltungshaushalt:

HHSt 9100-041000 Schlüsselzuweisungen = 6.237.200 €

- Im Vermögenshaushalt findet keine Veranschlagung mehr statt, weil die Investitionsbindung entfällt.

Daraus würden sich – die Zahlen des 1. Haushaltsentwurfs 2009 zugrunde gelegt - die Haushalte 2009 wie folgt verändern (Grundlage siehe Seite 2 des 1. Entwurfs)

<b>Verwaltungshaushalt</b> bisher Fehlbedarf	1.398.400 €
Mehreinnahmen Schlüsselzuweisungen	<u>767.200 €</u>
Verbleibender Fehlbedarf	- 631.200 €

Strukturell würde, weil im Haushalt 2009 der Fehlbetrag des Jahres 2008 (planmäßig 577.300 €) auszugleichen ist, der Verwaltungshaushalt einen Fehlbedarf von 53.900 € ausweisen

<b>Vermögenshaushalt</b> bisher Kreditaufnahme	1.109.600 €
Mindereinnahmen Investitionszuweisungen	<u>767.200 €</u>
Kreditaufnahme	1.876.800 €
Ordentliche Tilgung	<u>672.800 €</u>
Nettoneuverschuldung	1.204.000 €

Folge der Gesetzesänderung wäre also die Vermeidung von Kassenkrediten und ein ausgeglichener Verwaltungshaushalt, der – wenn überhaupt - aber nur eine geringe Zuführung über die Mindestzuführung hinaus mittelfristig erwirtschaften wird.

Anlässlich der Vorstellung des Eckwertbeschlusses 2009 wurde dargestellt, dass eine Finanzierung von Investitionen aus Eigenmitteln nur in geringem Umfang erfolgen kann.

Daraus folgt, dass bei der Durchführung der vorgesehenen Investitionen eine erhöhte Nettoneuverschuldung eingegangen werden müsste.

Außerdem wird – wie in den letzten Jahren – der vorläufige Grundbetrag, der eine der maßgeblichen Grundlagen der Berechnung der Schlüsselzuweisungen und der Kreisumlage ist, voraussichtlich erst Mitte bis Ende November bekannt gegeben.

## **2. Änderung der Schlüsselzahlen für die Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer**

Aus der Verordnung des Bundes über die Ermittlung der Schlüsselzahlen für die Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer für die Jahre 2009, 2010 und 2011 und der VO über die Ermittlung der Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer (veröffentlicht am 16.10.2008) ergeben sich neue Verteilungsgrundlagen für die Länder. Grundlage ist die Bundesstatistik über die Lohn- und Einkommensteuer des Jahres 2004.

Das niedersächsische Innenministerium wird hiernach die neuen Schlüsselzahlen für die einzelnen Kommunen festsetzen. Diese Verordnung wird demnächst erlassen und wird die Haushaltsansätze des Jahres 2009 beeinflussen.

### **3. Grund- und Gewerbesteuer**

Die Ermittlung der Haushaltsansätze 2009 erfolgte auf der Grundlage der Orientierungsdaten, die sich aus der Steuerschätzung Mai 2008 ergeben. Im November erfolgt die nächste Steuerschätzung, es sollte dies Ergebnis noch abgewartet werden.

### **4. Abwicklung des Haushaltsjahres 2008 – Fehlbeträge**

Der Fehlbetrag des Jahres 2008 wurde bisher mit 577.300 €, das ist der Wert nach dem Haushaltsplan 2008, im Haushaltsplan 2009 veranschlagt. Wie berichtet, könnte sich dieser Wert nach dem tatsächlichen Rechnungsergebnis noch verändern. Im Januar 2009 könnte das vorläufige Rechnungsergebnis festgestellt werden, dann könnte im Haushaltsplan 2009 eine genauere Veranschlagung erfolgen.